

Montag, 13.05.2024 | 17:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Landesfunkhaus Schleswig-Holstein

Bericht des Landesfunkhausdirektors

Der Landesfunkhausdirektor hat das Gremium über wichtige Themen der vergangenen Wochen informiert.

Anlässlich der für den 15.05.2024 vorgesehenen Urteilsverkündung im Prozess zur Messerattacke in Brokstedt bereitet sich das Landesfunkhaus auf eine umfangreiche Berichterstattung mit Zulieferungen an die NDR-Zentralprogramme und die ARD vor. Die in Kooperation mit dem NDR in Hamburg erstellte Dokumentation „NDR Story – Die Messerattacke von Brokstedt“ wird am 15.05.2024 um 22:45 Uhr im NDR gesendet und ist bereits vorab in der ARD-Mediathek verfügbar.

Mit Blick auf die am 09.06.2024 stattfindende Europawahl hat das Landesfunkhaus Wahlkampfauftritte abgebildet, erste Auftritte von Spitzenpolitikern begleitet und Portraits der schleswig-holsteinischen Spitzenkandidat*innen online gestellt. Am Beispiel des Dorfes Kastorf im Herzogtum Lauenburg wurde aufgezeigt, wie sehr EU-Fördermittel den Alltag der Menschen im ländlichen Raum prägen und wie dringend vor allem kleine Gemeinden darauf angewiesen sind.

In der Sportberichterstattung stand der Aufstieg von Holstein Kiel als erstem Verein aus Schleswig-Holstein in die Erste Fußballbundesliga im Fokus. Die Erstligazugehörigkeit wird den Umfang der zukünftigen Berichterstattung mit verpflichtenden Zulieferungen für die NDR-Zentralprogramme und die ARD deutlich vergrößern.

In dem crossmedialen Projekt „Generation Z und der Tod der Gastronomie in Schleswig-Holstein?“ wurde der Zusammenhang zwischen dem Verständnis der GenZ von Arbeitsbedingungen und Work-Life-Balance sowie den daraus resultierenden Herausforderungen für Gastronome und Hoteliers aufgezeigt. Mit Synergien zwischen den Ausspielwegen, aber auch einer eigenen Herangehensweise in jedem Ausspielkanal war das Projekt ein gelungenes Beispiel für crossmediale Berichterstattung.

Mit der Berichterstattung über das Landesfinale von „Jugend debattiert“ am 23.04.2024 im schleswig-holsteinischen Landtag ist es gelungen, den gesellschaftlichen Wert einer funktionierenden Debattenkultur aufzuzeigen.

Am 24.04.2024 erfolgte als weiterer Meilenstein im Standortprozess im Kieler Wissenschaftspark auf Einladung des Investors im Beisein von ca. 50 Gästen die Grundsteinlegung für das neue Bürogebäude, das ab dem Jahr 2026/2027 auch das NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein beheimaten wird.

Die stellv. Landesfunkhausdirektorin berichtete zum aktuellen Stand im Kulturprozess. Identifizierte Kernthemen wie z.B. ein Führungsfeedback, bei dem alle festen und freien Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, den disziplinarischen Führungskräften des Hau-

ses ein persönliches und anonymes Feedback zu geben, sind sowohl landesfunkhausintern als auch im Rahmen des NDR weiten Kulturwandelprozesses in Umsetzung. Derzeit wird in einer Mitarbeitendenbefragung im Landesfunkhaus die Übereinstimmung der tatsächlichen Kultur mit der gemeinsam erarbeiteten Zielkultur evaluiert.

Situation der frei Mitarbeitenden im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein

Der Landesfunkhausdirektor informierte über die Ergebnisse einer im Februar des Jahres durchgeführten Umfrage des Freienrates Schleswig-Holstein unter den frei Mitarbeitenden des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein zum Kultur- und Transformationsprozess. Deutlich gewordene Unsicherheiten der Freien in Bezug auf ihre Situation im notwendigen Veränderungsprozess hin zu crossmedialen Arbeitsabläufen werden in verschiedenen Gesprächsformaten aufgearbeitet.

Programmbeschwerde vom 03.12.2023 und weitere Schreiben vom 28.01.2024 und 17.03.2024 über die Berichterstattung im Schleswig-Holstein Magazin vom 04.11.2023 zu einer von der AfD angemeldeten Demonstration gegen eine geplante Flüchtlingsunterkunft

Der Petent kritisierte eine aus seiner Sicht nicht gleichgewichtete journalistische Abbildung von Extremismus in den Programmangeboten des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein. Er problematisierte, dass in einem Beitrag des Schleswig-Holstein Magazins über eine von der AfD angemeldete Demonstration gegen eine Flüchtlingsunterkunft in Neumünster die Redaktion mit Blick auf die Demonstration der AfD für den Satz „Auch ehemalige NPD-Mitglieder sollen darunter gewesen sein“ keine Quelle genannt habe. Zudem beanstandete er einen nach seiner Auffassung im Rahmen der Berichterstattung unterschiedlichen Umgang der Redaktion mit Demonstrierenden unterschiedlicher politischer Positionen vor Ort und eine insgesamt „ausgesprochen wohlwollende Haltung gegenüber dem Linksextremismus“. In seiner Stellungnahme hat das Landesfunkhaus zunächst ausgeführt, dass vertrauliche Informationen auch ohne Nennung einer Quelle dann Eingang in die Berichterstattung finden könnten, wenn sie einen Mehrwert lieferten und das Zwei-Quellen-Prinzip gewahrt bleibe, was im vorliegenden Fall gegeben sei. Das Landesfunkhaus hat ferner klargestellt, dass Text, Ton und Bild gleichberechtigte Ebenen der Berichterstattung seien mit der Folge, dass eine bildliche Information keinen geringeren Wert habe als eine textliche. Im vorliegenden Fall seien im Gegensatz zu den deutlich sichtbar anwesenden Gegendemonstrant*innen, denen sich neben den die Demonstration anmeldenden Personen weitere Gruppierungen u.a. aus dem linksextremen Spektrum angeschlossen hätten, ehemalige NPD-Mitglieder nicht eindeutig bildlich erkennbar gewesen. Deshalb sei es angebracht gewesen, dies als relevante Zusatzinformation auch im Text zu erwähnen. Den Vorwurf einer „ausgesprochen wohlwollenden Haltung gegenüber dem Linksextremismus“ hat das Landesfunkhaus abschließend unter Hinweis auf die außerordentlich sensibilisierte und sorgfältig recherchierte Berichterstattung der Redaktion

in diesem Themenfeld zurückgewiesen.

Der Landesrundfunkrat tauschte sich über die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Kritikpunkte aus. Nach sorgfältiger Prüfung wurde kein Verstoß gegen die Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag festgestellt und die Beschwerde zurückgewiesen.

Programmbeschwerde vom 17.01.2024 zu einem Beitrag im Schleswig-Holstein Magazin vom 14.01.2024 über eine Anti-AfD-Demonstration in Kiel

Der Petent bemängelte, dass in einem Beitrag des Schleswig-Holsteins Magazins über eine angemeldete Demonstration gegen Rechtsextremismus in Kiel die Parteizugehörigkeit der die Demonstration Anmeldenden nicht genannt worden sei. Zudem kritisierte er, dass sowohl von der Moderatorin als auch von der Sprecherin des Beitrags mit den Begrifflichkeiten „Geheimtreffen“ und „Vertreibung“ das Vokabular der Linken aufgegriffen worden sei und damit gegen Grundsätze der Programmgestaltung laut NDR Staatsvertrag verstoßen worden sei. In seiner Stellungnahme hat das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein darauf verwiesen, dass es sich bei Nennung der Parteizugehörigkeit von Protagonist*innen und O-Ton-Geber*innen um eine im Einzelfall vorzunehmende Abwägung handele. Es hat eingeräumt, dass diese Zusatzinformation im vorliegenden Fall rückblickend betrachtet hätte genannt werden können, um den Zuschauer*innen eine bessere Einordnung zu ermöglichen. Die Begriffe „Geheimtreffen“ und „Vertreibung“ seien angesichts der Veröffentlichungen des Medienhauses „Correctiv“ zu den Umständen und diskutierten Inhalten eines Treffens von Rechtsextremen, Identitären und AfD-Mitgliedern im vergangenen November in Potsdam angemessen.

Der Landesrundfunkrat tauschte sich über die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Kritikpunkte aus. Nach sorgfältiger Prüfung wurde kein Verstoß gegen die Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag festgestellt und die Beschwerde zurückgewiesen.

Programmbeschwerde vom 22.01.2024 über einen Beitrag im Schleswig-Holstein Magazin vom 05.01.2024 sowie über die Online-Berichterstattung zur Protestaktion in Schlüttsiel

Der Petent kritisierte eine im Zusammenhang mit der Protestaktion am Fähranleger in Schlüttsiel eine aus seiner Sicht einseitige und nicht ausgewogene Berichterstattung zur Erzeugung des Narrativs der radikalen gewalttätigen Bauern, worin er einen Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung laut NDR Staatsvertrag sähe. In seiner Stellungnahme hat das Landesfunkhaus die Vorwürfe nachdrücklich zurückgewiesen. Es hat darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ereignissen am Fähranleger in Schlüttsiel um eine herausfordernde dynamische Lage gehandelt habe, deren exakter Ablauf bis heute nicht vollständig rekonstruierbar sei. Diesem Umstand sei dadurch Rechnung getragen worden, dass im Rahmen der gesamten Berichterstattung unterschiedliche Perspektiven z.B. durch Gespräche mit Beteiligten vor Ort unter jeweiliger Kennzeichnung der Quelle aufgezeigt worden seien.

Der Landesrundfunkrat tauschte sich über die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Kritikpunkte aus. Nach sorgfältiger Prüfung wurde kein Verstoß gegen die Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag festgestellt und die Beschwerde zurückgewiesen.

Kiel, am 19. Juni 2024

gez. Kai Bellstedt
Vorsitzender Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein